

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 17.10.2022

I.

FRAGEN DER EINWOHNER

Es gab keine Fragen von Einwohnern.

II.

AKTUELLES AUS DEN KINDERGÄRTEN, BERICHT AUS DEM ARBEITSKREIS KINDERGARTEN

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Arbeitskreis Kindergarten seine Arbeit zwischenzeitlich aufgenommen hat.

Mitglieder des Arbeitskreises sind: BM Hartleitner, Herr GR Achim Nestle, für das Personal des Kindergartens Unterbalzheim Frau Jessica Da Silva und Frau Petra Baumgärtner-Mader, für das Personal des Kindergartens Oberbalzheim Frau Nicola Nehmer und Frau Angela Kächler, zusätzlich für die Elternschaft des Kindergartens Unterbalzheim Frau Simone Walcher (ggf. Vertretung durch anderes Elternbeiratsmitglied), Frau Nina Held, Herr Jochen Frajhaut und für die Elternschaft des Kindergartens Oberbalzheim Frau Carina Kächler.

Sitzungen sollen etwa im 6-8-wöchigen Turnus stattfinden und möglichst immer ein bestimmtes Thema behandeln. Für das nächste Mal ist beispielsweise vorgesehen, klare und transparente Standards bei kurzfristigen Personalausfällen festzulegen (ab wann ist Notbetreuung etc.).

Ein erstes Ergebnis des Arbeitskreises war es auch, dass der Gemeinderat als ganzes Gremium sich einen Einblick von den Einrichtungen verschaffen soll. Aus diesem Grunde fand vor dieser Gemeinderatssitzung um 17.30 Uhr ein Ortstermin im Kindergarten Unterbalzheim statt. Oberbalzheim wird in einer der nächsten Sitzungen folgen.

Die Personalsituation hat sich durch Neueinstellungen zum 01.07. und 01.09.2022 inzwischen erheblich verbessert. Aufgrund einer zum 30.09.2022 erfolgten Kündigung in der Kinderkrippe Unterbalzheim ist derzeit eine Teilzeitstelle ausgeschrieben. Ansonsten ist der erforderliche Personalstand erreicht. Eine Anregung aus dem Arbeitskreis war es, reine Vertretungskräfte (z.B. nicht mehr bzw. derzeit nicht berufstätiges pädagogisches Personal) zu gewinnen, die bereit sind, bei plötzlichen Personalausfällen vorübergehend einzuspringen und auf Stundenbasis bezahlt werden. Zum September 2023 soll zusätzlich eine PIA-Stelle ausgeschrieben werden.

GR Colsmann bittet die Verwaltung, bei Neueinstellungen zukünftig rechtzeitig vor Ablauf der Probezeit Rücksprache mit der Kindergartenleitung zu halten, ob das Team miteinander harmoniert.

BM Hartleitner sagt dies zu.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass beim Ortstermin im Kindergarten Unterbalzheim seitens des Personals auf Defizite im Sanitärbereich des Altbaus aufmerksam gemacht wurde. Es geht konkret um ein Platzproblem im WC-/Duschbereich und dass dort ein größerer Wickeltisch benötigt wird. Ein weiteres Problem stellt die Toilettenspülung der Kinder-WCs dar.

Auch wenn bauliche Veränderungen der Räumlichkeiten wohl schwer möglich sind, wird BM Hartleitner Herrn Architekt Hübner um Rat fragen. Er schlägt außerdem vor, das freistehende WC zu entfernen, um Platz für einen größeren Wickeltisch zu schaffen.

III.

STELLUNGNAHME DER GEMEINDE ZU BAUGESUCHEN

ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Bauvorhaben: Neubau einer Fahrzeug- und Maschinenhalle für PKWs und landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Aufenthaltsraum und WC, Flst. Nr. 230, 227 und 225, Alpenstraße 20, Unterbalzheim

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Gemeinde der Bauantrag zum Neubau einer Fahrzeug- und Maschinenhalle für PKWs und landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Aufenthaltsraum und WC in Unterbalzheim, Alpenstraße 20, eingereicht wurde. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher städtebaulich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es soll sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Die geplante Maschinenhalle wird in Holzkonstruktion erstellt. Sie ist mit einem Pultdach bei einer Dachneigung von 5° geplant und soll mit rot bis rotbraunen Sandwichplatten eingedeckt werden. Eine Photovoltaikanlage nach Pflichtverordnung wird aufgebaut. Die 5,52 m hohe Halle hat eine Nutzfläche von 191,86 m² und soll als Unterstand für einen Traktor, ein Wohnmobil, PKWs sowie diverse Kleingeräte dienen. Weiterhin ist ein kleiner Aufenthaltsraum samt WC geplant.

Die Anhörung der Angrenzer wurde von den Bauherren selbst vorgenommen und ist ohne Einwendungen abgeschlossen. Die schriftliche Zustimmung liegt vor.

GR Kohl erinnert an ein ähnliches Bauvorhaben in der Hauptstraße, welches in der Vergangenheit im GR behandelt wurde. Er regt an, die Halle nicht als geschlossenes Gebäude zu errichten, sondern es auf mehrere Baukörper aufzuteilen.

Die Gemeinde Balzheim erteilt mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung von GR Kohl das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB und stimmt dem Vorhaben gleichzeitig als Angrenzer zu.

IV.

ÖFFNUNGSZEITEN DES WERTSTOFFHOFS AB 01.01.2023

Der Vorsitzende informiert, dass der Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistags / Betriebsausschuss Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2022 die neuen Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe im Landkreis einstimmig beschlossen hat.

Wertstoffhöfe mit Grünabfallannahme öffnen demnach im gesamten Landkreis einheitlich mittwochs von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und samstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Von November bis Februar wird die Zeit am Mittwoch um eine Stunde vorverlegt, also 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Insgesamt ist also 6 Stunden wöchentlich geöffnet.

Die genannten Zeiten gelten für Kommunen bis 5.000 Einwohner. Größere Gemeinden haben erweiterte Öffnungszeiten am Freitagnachmittag, Städte über 10.000 Einwohner zusätzlich noch am Samstagnachmittag.

Die Bürgermeister wurden im Rahmen der Kreisverbandsversammlung des Gemeindetags am 30.09.2022 darüber informiert. Neben den Öffnungszeiten ging es in dem Vortrag auch um die Behältergestaltung (in Balzheim als erster Gemeinde im Landkreis bereits erfolgt), die Schulung der Mitarbeiter, laufende Baumaßnahmen an den Wertstoffhöfen, die Einführung eines Abfallkalenders und eines Kundenportals (z.B. für die Anmeldung von Sperrmüll) für die Bürger.

Auf Bitten mehrerer Gemeinderäte wird das Thema Öffnungszeiten auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung genommen. Als Hauptkritikpunkt wird vorgebracht, dass die Öffnungszeiten am Mittwoch für Berufstätige ungeeignet sind.

Es ist jedoch keinesfalls zu erwarten, dass hier vor dem Start am 01.01.2023 nochmals Änderungen vorgenommen werden, da sich die zuständigen Gremien des Landkreises bereits mehrfach mit den Öffnungszeiten auseinandergesetzt und Beschlüsse gefasst haben.

BM Hartleitner teilt mit, dass er dennoch das Gespräch mit dem Projektverantwortlichen beim Landratsamt gesucht hat. Dem Landkreis sind folgende Aspekte wichtig:

- Vereinheitlichung (von Anfang an einer der wesentlichen Bestandteile des Konzepts) der abfallwirtschaftlichen Leistungen, möglichst gleiche Leistungen für gleiche Beiträge,
- Vermeidung, dass einzelne Standorte mit abweichenden Öffnungszeiten „überraunt“ werden, denn jeder Bürger darf künftig jede Entsorgungsanlage im Landkreis benutzen,
- Berufstätigen wollte man insbesondere mit längeren Samstagsoffnungszeiten entgegenkommen,
- mangels Stromanschluss an etlichen Wertstoffhöfen ist bei den Öffnungszeiten auch auf die Lichtverhältnisse zu achten

Seitens des Landkreises wird aber auch darauf hingewiesen, dass nach Einführung des Regelbetriebs 2023 spätere Weiterentwicklungen und Optimierungen nicht ausgeschlossen sind, wenn entsprechende Zahlen, Anlieferstatistiken und Mengen es nahelegen.

Festzuhalten bleibt auch, dass sich die Öffnungszeiten in Balzheim insgesamt erweitern werden.

GR Colsmann macht darauf aufmerksam, dass laut Arbeitsschutz zwei Mitarbeiter auf dem Recyclinghof vorhanden sein müssen. Er bittet deshalb die Verwaltung beim Landratsamt nachzufragen, ob der Personalstand auf eine Person reduziert worden ist und ob es Mitarbeiterunterweisungen gibt.

BM Hartleitner teilt mit, dass das Landratsamt bereits Schulungstermine für das Personal des Wertstoffhofs angesetzt hat. Er informiert weiter, dass der Schüler, der auf dem Recyclinghof mitarbeitet, am Mittwoch nicht arbeiten kann, die Mitarbeiter sich aber intern verständigt haben, dass die Arbeit teilweise allein oder später kommend geleistet wird.

GR Maul kritisiert, dass das Landratsamt Öffnungszeiten beschlossen hat, die am Bürger vorbeigehen und fragt, ob die Gemeinde diesbezüglich keinerlei Einwirkungsmöglichkeit hat.

Auch GR Federhen fordert eine Überprüfung der Öffnungszeiten. Er hätte sich bei der Auswahl des Zeitfensters mehr Rücksichtnahme auf Berufstätige gewünscht.

BM Hartleitner teilt die Auffassung, dass der Mittwochnachmittag für die meisten Berufstätigen schwierig ist, verweist aber darauf, dass der Samstag mit vier Stunden als Alternative zur Verfügung steht und dass die Öffnungszeiten insgesamt gegenüber der Ist-Situation

ausgeweitet werden. Er stellt zudem klar, dass die Zuständigkeit nicht mehr bei der Gemeinde liegt.

GR Gerster stellt klar, dass nach seinen Beobachtungen wenige Berufstätige unter der Woche zum Recyclinghof kommen, sondern überwiegend Rentner. Er schlägt vor, es einfach mal anlaufen zu lassen und dann eventuell im Frühjahr nochmals an eine Überprüfung der Öffnungszeiten zu denken.

Der Vorsitzende hat die Hoffnung, dass wenn es mit den beschlossenen Öffnungszeiten nicht funktioniert, spätere Anpassungen stattfinden werden.

V.

HOCHWASSERSCHUTZ – WEITERES VORGEHEN

Der Vorsitzende teilt mit, dass die wasserrechtliche Plangenehmigung für die Offenlegung des Breitenbachs beim Rehapark vor Kurzem erfolgt ist.

Das weitere Vorgehen wird derzeit mit dem Ingenieurbüro abgestimmt. Wann der Baubeginn erfolgen kann, hängt einerseits von rechtlichen Aspekten ab, im Wesentlichen von der Frage, ob und in welcher Form eine Ausschreibung durchzuführen ist, zum zweiten von der Witterung.

Ziel sollte sein, die Maßnahme so schnell wie möglich umzusetzen.

BM Hartleitner berichtet, dass er zwischenzeitlich ein Gespräch mit Herrn Erhardt vom Landratsamt geführt hat und dieser eine beschränkte Ausschreibung empfiehlt.

Am Sonntag, den 2. Oktober 2022, gab es erneut einen sehr lang anhaltenden und mitunter starken Regen. Es zeigte sich vielerorts, dass die bereits umgesetzten Maßnahmen positive Wirkungen haben. Dennoch konnten bei dem jüngsten Unwetterereignis zumindest drei sehr kritische Stellen beobachtet werden (Oberlauf Weinberggraben, Eichlegraben nahe Jahnstraße und Rehapark).

Der Bach am Eichlegraben ist ausgeufert, da jemand eigenmächtig den Bach durch einen kleinen Sandsack im Gitter aufgestaut hat.

BM Hartleitner appelliert an die Bürgerinnen und Bürger solche Maßnahmen zu unterlassen!

Der zusätzliche Abfluss an der Südseite Einmündung Birkenstraße hat sich bewährt.

Das Konzept Weinberggraben ist noch nicht fertig gestellt, aber sehr weit. BM Hartleitner ist auch aufgrund der Beobachtungen beim letzten Starkregen der Meinung, dass nach der Bachfreilegung beim Rehapark der Weinberggraben als nächstes angegangen werden muss. Über die Priorisierung der weiteren möglichen Maßnahmen muss zuerst der Arbeitskreis beraten und dann der Gemeinderat entscheiden.

GR Federhen bittet das Büro Wassermüller die Ausschreibung schnellstmöglich durchzuführen und die Verwaltung bezüglich der Weinberggasse mit den Bürgern zu sprechen, die es betrifft.

BM Hartleitner merkt an, dass die Planung vorher jedoch abgeschlossen sein sollte, damit er den betroffenen Anliegern und Grundstückseigentümern gegenüber konkret werden kann.

GR Federhen bemängelt, dass in der neuen Abflusssrinne in der Birkenstraße regelmäßig ein bestimmtes Auto parkt und bittet dies zu unterlassen.

VI.

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR IN BALZHEIM

Der Vorsitzende teilt mit, dass für Ende August Abstimmungsgespräche zwischen dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach sowie dem Busunternehmen über mögliche Verbesserungen im laufenden Konzessionsvertrag angekündigt waren.

Die Gemeinde Balzheim wurde hier weder eingeladen noch auf offiziellem Wege über Ergebnisse informiert. Mittlerweile ist bekannt, dass ein solches Gespräch nicht stattgefunden hat. Es ist lediglich ein telefonischer Austausch mit dem Landkreis Biberach erfolgt. Von Biberacher Seite spricht nichts entgegen, solange der Alb-Donau-Kreis die Kosten trägt. Das Busunternehmen hat dem Landratsamt eine ausführliche Stellungnahme vorgelegt, die derzeit geprüft wird. In den Schulzeiten scheinen die Möglichkeiten für das Unternehmen aufgrund der Personal- und Fahrzeugsituation derzeit ausgereizt zu sein. In den unterrichtsfreien Zeiten ist eine Angebotsausweitung realistischer.

Die Landtagsanfrage des Abgeordneten Martin Rivoir zur Anbindung Balzheims an den ÖPNV wurde seitens des Verkehrsministeriums inzwischen beantwortet. Die Antwort besteht im Wesentlichen aus der Beschreibung der Ist-Situation, ergänzt durch allgemeine landespolitische Ziele.

GR Federhen pocht auf das verbriefte Recht der Gemeinde auf eine Entscheidung und hält die Einreichung einer Petition für eine ernsthafte Option.

BM Hartleitner weist darauf hin, dass die Gemeinde Balzheim während des bis 2027 laufenden Konzessionsvertrags nur auf kleine Verbesserungen hoffen darf. Er werde an dem Thema dranbleiben. Der Druck muss weiterhin aufrechterhalten werden, damit das Thema im Landkreis präsent ist und Balzheim vielleicht dann beim nächsten Pilotprojekt dabei ist.

VII.

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

A) BAUANTRAG IM KENNTNISGABEVERFAHREN

Bauvorhaben: Neubau von 4 Mikrohäusern und einem Modulhaus, Teilfläche aus Flst.Nr. 368, Gießenstraße 12/1 bis 12/5, Unterbalzheim

GR Federhen nimmt wegen Befangenheit im Zuhörerbereich Platz.

BM Hartleitner teilt mit, dass das Bauvorhaben als neuer Bauantrag eingereicht werden musste, da eine Umplanung bezüglich der Anordnung der Parkplätze notwendig war.

Der Vorsitzende informiert, dass ein erneuter Widerspruch eingegangen ist und das Landratsamt über die bisherigen Widersprüche noch nicht abschließend entschieden hat.

Auf Nachfrage von GR Maul stellt BM Hartleitner klar, dass die an der nördlichen Grundstücksgrenze geplante Nebenanlage Teil des Bauantrags ist.

B) NAHVERSORGUNG

BM Hartleitner teilt mit, dass bezüglich der Räumlichkeiten der ehemaligen Sparkassenfiliale zum Zwecke eines Selbstbedienungsladens mit der Sparkasse Kontakt aufgenommen wurde.

Eine Antwort liegt jedoch noch nicht vor.

C) MÜHLGASSE

GR Motz spricht Lob an den Bauhof für die Fahrbahnverbreiterung in der Mühlgasse aus.

D) STRASSENBELEUCHTUNG

GR Motz fragt, ob die Zeiten der Straßenbeleuchtung geändert wurden. Ihm ist aufgefallen, dass anstatt wie früher bis 1.00 Uhr, die Straßen nur noch bis 0.00 Uhr beleuchtet sind.

BM Hartleitner teilt mit, dass dies ohne sein Wissen geschehen ist und er eine Beleuchtung bis 1.00 Uhr verlangt, da es hierzu einen nach wie vor gültigen Gemeinderatsbeschluss gibt. Er schlägt vor, das Thema Energiesparmaßnahmen nochmals extra zu behandeln.

GR Gerster informiert, dass die Beleuchtung auf kommunale Gebäude und das Gasthaus Löwen gemäß entsprechender Verordnung abgeschaltet wurde. Ebenso habe man sich entschlossen, den Wasserlauf bereits auszuschalten.

BM Hartleitner fügt hinzu, dass eine Weihnachtsbeleuchtung zum Weihnachtsmarkt und ein Christbaum erlaubt sind und seiner Meinung nach auch sein sollten.

Das Gremium kommt überein, dass das Thema Energiesparmaßnahmen auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung genommen wird.